

Unser Zeichen: TWR  
Datum: 16.03.2016  
Rückfragen an: Torsten Wischnewski-Ruschin  
Telefon: 030 860 01-167  
Fax: 030 860 01-220  
E-Mail: Wischnewski-Ruschin@paritaet-berlin.de

**Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Kitagebührenfreiheit und der Kitaqualitätssteigerung sowie zur Einführung einer Notfallsanitäterzulage und Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen (Haushaltsumsetzungsgesetz) sowie der dazugehörigen Stellungnahme des Senats vom 01.03.2016**

Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (SPD und CDU) des Abgeordnetenhauses von Berlin dient zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2016/2017. Der Paritätische begrüßt insbesondere die Entscheidung im Bereich der Personalausstattung für die unter 3-jährigen Kinder in den Kindertagesstätten zusätzlich 60 Mio. € im Doppelhaushalt 2016/2017 zur Verfügung zu stellen.

Die nunmehr durch den Senat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen greifen einerseits weitere Haushaltsbeschlüsse auf, welche im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unberücksichtigt blieben (Verbesserung in sozial belasteten Gebieten und Anleitungsmittel in der berufsbegleitenden Ausbildung). Andererseits gehen die Vorschläge des Senats über die im Haushaltsgesetz verankerte Mittelbereitstellung für die Personalschlüsselverbesserung und die Beitragsfreiheit für Kinder unter 3 Jahren hinaus.

Der Paritätische fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin dazu auf, diese organisatorischen Änderungen nicht zu beschließen, da erhebliche fachliche Bedenken von Seiten der Verbände bestehen und sie nicht in einem breitgefächerten Beteiligungsverfahren mit den Liga-Verbänden, Eigenbetrieben, DaKS, Landeselternausschuss u.a. vorberaten und lösungsorientiert in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt wurde. Mit Irritation nimmt der Paritätische zur Kenntnis, dass die nach außen propagierten Beteiligungs- und Mitwirkungsformen der Senatsverwaltung für Jugend in der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Umgang keine Rolle mehr zu spielen scheinen.

## **Personalschlüsselverbesserung für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres durch die zusätzlichen Haushaltsmittel**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband freut sich über das deutliche Signal, die Betreuung und Bildung in den ersten Lebensjahren in der Kita verbessern zu wollen. Er begrüßt ausdrücklich Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres um jeweils ein Kind pro Vollzeitkraft und unterstützt den Vorschlag des Senats, dies im Gesetz zu verankern und bis zur Erreichung des Personalschlüssels Übergangsregelungen in das Gesetz mit aufzunehmen.

Allerdings werden nach den Berechnungen des Paritätischen von den zur Verfügung stehenden 60 Mio. €, die für die Verbesserung des Krippenpersonalschlüssels im Doppelhaushalt zur Verfügung stehen, etwa 10 Mio. € nicht ausgegeben. Daher fordert der Paritätische eine schnellere Umsetzung wie folgt:

- Verbesserung um 0,5 Kinder zum 01.08.2016,
- Verbesserung um 0,25 Kinder zum 01.06.2017,
- Verbesserung um 0,25 Kinder zum 01.01.2018<sup>1</sup>.

Den Vorschlag des Senats, in 2017 die Schrittfolge auszusetzen und erst zum 01.08.2018 mit der Verbesserung um weitere 0,25 Kinder und das vollständige Erreichen der Verbesserung um ein Kind schließlich auf den 01.08.2019 zu verschieben, hält der Paritätische für unangemessen. Berlin liegt in der Personalschlüsselbemessung schon heute bei den Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres weit hinter dem Bundesdurchschnitt (Berlin = 1 Fachkraft : 5,9 Kinder, Bundesdurchschnitt= 1 Fachkraft : 4,4 Kinder) zurück. Berlin würde also voraussichtlich im September 2019 den Bundesdurchschnitt in der Erzieher/in-Kind-Relation von 2012 erreichen.

## **Weitere Personalverbesserungen**

Der Paritätische begrüßt die Verbesserung des Quartiersmanagementzuschlags in den alten Stand von 2013 und die Ausweitung der Regionen um die Gebiete „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“. Die Ausweitung ist eine wichtige sozialbezogene Unterstützung für die Kinder in benachteiligten Bezirksregionen.

Ebenfalls wird die Anrechnung von zwei Praxisanleitungsstunden für die berufsbegleitende Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr begrüßt. Leider bleibt diese Planung hinter der berechtigten Forderung des Paritätischen zurück, für alle drei Ausbildungsjahre zwei Praxisanleitungsstunden von einzuführen. Dies ist sowohl zur Sicherung der benötigten Fachkräfte als auch für die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung (Sicherstellung des Transfers zwischen Theorie und Praxis) und den weiter steigenden Anforderungen notwendig. Es wäre zudem ein deutliches Signal der Anerkennung der Fachpraxis, die in diesem Bereich eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Aufgabe übernimmt.

---

<sup>1</sup> Die Berechnungen der Kosten für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Senatsvorlage haben wir als Anlage 1 der Stellungnahme angefügt. Die die Berechnungen zu der Schrittfolge des Paritätischen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 haben wir als Anlage 2 der Stellungnahme angefügt.

Die Forderungen des Paritätischen und des Kitabündnisses zur Verbesserung des Leitungsschlüssels - Freistellung einer Kitaleitung ab 80 Kinder – fand weder in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen noch in der Stellungnahme des Senats Berücksichtigung, obwohl die weiteren Änderungen im Gesetz (s.u.) erhebliche Zusatzleistungen von den Kitaleitungen abverlangen. Wir halten dies für eine falsche Entscheidung. Der Paritätische begrüßt die Regelung zu den Sondergruppen der schwerstbehinderten Kinder, da mit den Leistungserbringern nun endlich der Rahmenvertrag mit dringend notwendigen Personalanpassungen vereinbart werden kann. Eine Verbesserung für dieses Angebotssegment wurde bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen avisiert. Der Paritätische erwartet nach Verabschiedung des Gesetzes die Aufnahme entsprechender Verhandlungen.

### **Gesetzesänderungen, die zu erheblicher Steigerung des Verwaltungsaufwandes und zur Mehrbelastung der Kitaleitungen führen**

#### **1. Verpflichtendes Vormerkssystem**

Durch eine verpflichtende Teilnahme der Träger an einem zentralen Vormerkssystem entstehen keine weiteren Kitaplätze. In Zeiten des Mangels wird durch ein solches System nur allzu deutlich, dass es kaum Platzreserven gibt. Die Umsetzung eines Vormerksystems werden in der Regel die Kitaleitungen in den Kindertagesstätten umsetzen. De facto bedeutet das die Eingabe der personenbezogenen Daten der Eltern (Name, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Sorgeberechtigung, Name des Kindes, Geburtsdatum, Wohnanschrift, usw.) in das ISBJ System. Erfahrungen mit den handschriftlichen Wartelisten zeigen, dass sich Eltern gleichzeitig in bis zu 10 Kindertagesstätten vormerken lassen. Das wird den Verwaltungsaufwand, den Aufwand der Beratung der Eltern und das Vertragsmanagement für die Kitaleitungen erheblich erhöhen und ihnen weitere wichtige Zeit für die umfassenden Aufgaben der Qualitätssicherung und der Steuerung des komplexen Systems Kindertagesstätte nehmen.

Der Paritätische fordert daher entweder die sofortige Verbesserung des Leitungsschlüssels auf 1:80 (s.o.) oder die sofortige Erhöhung des Verwaltungskostenanteils der Träger. Die Alternative dazu ist die Nichteinführung der Verpflichtung zum Vormerkssystem.

#### **2. Verpflichtende Personalmeldung über das ISBJ**

Mit der verpflichtenden Teilnahme an der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) für alle Kindertagesstätten wird der organisatorische Aufwand für Kleinsteinerichtungen erheblich vergrößert und in der Folge ehrenamtliche sowie selbstorganisierte Strukturen eingeschränkt. Der Paritätische befürchtet, dass dadurch zukünftig die dringend für den weiteren Platzausbau benötigten kleinen wohnortnahen Angebote nicht mehr entstehen werden. Dies wäre insbesondere in den Innenstadtbereichen, in denen kaum noch Flächen für größere Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung stehen, dringend notwendig. Die Flexibilität dieser wichtigen Angebotsform wird nicht unterstützt sondern beschränkt, denn nur wenige Kleinsteinerichtungen verfügen über eine professionelle Verwaltung.

Bei der verpflichtenden Personalmeldung in Bezug zum jeweiligen Alter der Kinder über das ISBJ gibt der Paritätische zu bedenken, dass sich mit dem heutigen flexiblen Gutscheinsystem der Kindertagesbetreuung der Auflagenbeschluss des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses

von Berlin (1900 DF vom 25.11.2016 zu Band 11, S. 214, Kapitel 2729 Titel 97101, Pauschale Mehrausgaben) nicht trennscharf abbilden lässt. Hintergrund ist, dass Kinder täglich älter werden, Betreuungszeiten sich verringern oder ausweiten, Kinder ab-, an- und umgemeldet werden usw. und es kaum noch reine Krippeneinrichtungen mehr in Berlin gibt. Daher wird sich die Personalmeldung über ISBJ aus der verpflichtenden Teilnahme am ISBJ nicht erfüllen lassen, zumal schwankende Personalausstattungen in den Kindertagesstätten (Langzeiterkrankungen, Schwangerschaften, Elternzeiten, Pflegezeiten für Familienangehörige sowie alle Änderungen die sich durch die Kinder ergeben s.o. usw.) die Regel und nicht die Ausnahme sind.

Die verpflichtenden Personalmeldungen werden weiter dazu führen, dass zusätzlicher erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, den wiederum Kitaleitungen mit bewerkstelligen werden müssen. Der Paritätische fordert bei Einführung der verpflichtenden Personalmeldung die vollständige Finanzierung der sich erheblich steigenden Verwaltungskosten.

### **3. Zuzahlungen**

Der Paritätische begrüßt grundsätzlich die Initiative des Senats, Regelungen treffen zu wollen, die unlautere Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten durch die Eltern verhindert. Daran hat der Paritätische im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitgewirkt. Allerdings ist der Paritätische über die jetzt vorgeschlagene und nicht beratende Gesetzesänderung verwundert. Sie stellen keine wirkliche Verbesserung zu den bestehenden Regeln dar. Die zum Teil bestehenden und neu eingeführten Begrifflichkeiten bleiben z.T. unbestimmt und führen bedauerlicherweise nicht zu mehr Klarheit.

Daher fordert der Paritätische das Abgeordnetenhaus auf, diese Regelungen nicht zu beschließen. Wir sehen die Gefahr, dass diese Änderung als Aufforderung missverstanden werden könnte, dass Eltern mit dem Träger einmal vertragliche vereinbarte Zusatzleistungen auch in Anspruch zu nehmen, wenn sie dafür nicht mehr bezahlen. Diesen Eingriff hält der Paritätische nicht vereinbar mit den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Paritätische ist verwundert, dass der Senat in Folge der Gesetzgebung letztlich darlegen wird, welche Leistungen innerhalb seiner 93%-igen Finanzierung enthalten sind. Sollte der Passus so stehen bleiben, müssen mindestens im Entwurf des Senats zum § 23 Abs. 3, Ziffer 3 die Worte „zusätzliche bzw. besondere Verpflegung“ gestrichen werden.

### **Beitragsfreiheit**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt grundsätzlich die Beitragsfreiheit für Kinder die ein Angebot in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege und aus sozial und/oder wirtschaftlich benachteiligten Familien kommen. Insbesondere die Familien, die Transfereinkommen beziehen oder deren Einkommensgrenzen knapp über dem Transferbezug liegen, benötigen jede Unterstützung um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Eine gute Bildungsbiographie ist ein Schlüssel das Armutsrisiko erheblich zu verringern. Der Paritätische schlägt daher vor, nicht ganze Jahrgänge zu entlasten, sondern in einem ersten Schritte alle um 29 Euro, in einem zweiten und dritten Schritt um je 28 Euro und in einem vierten Schritt die vollständige Gebührenfreiheit einzuführen<sup>2</sup>. So gelingt es, Familien mit geringem Einkommen

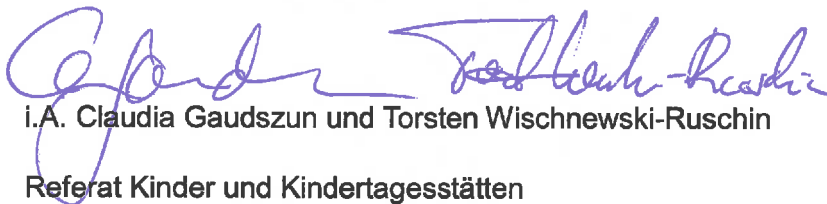
<sup>2</sup> Der Berechnungsvorschlag mit den dazu gehörigen Kostenauswirkungen ist als Anlage 3 angefügt.

zuerst zu entlasten und höhere Einkommensbezieher später. Die gesparten Mittel sollten zusätzlich zur Verstärkung der Leitungsfreistellung, der Praxisanleitung und zur Unterstützung der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen eingesetzt werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisiert abschließend den Umgang des Landes Berlin mit seinen Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung Tagesbetreuung. Dass bestehende vertragliche Regelungen der Rahmenvereinbarung Tagesbetreuung nunmehr durch eine Gesetzesänderung einseitig verändert werden, ohne dass es Verhandlungen gekommen ist, untergräbt sowohl die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe als auch das Vertrauensverhältnis zwischen dem Gewährsträger für den Rechtsanspruch und den Leistungsanbieter\_innen. Die bestehenden Irritationen hätten in einer öffentlichen Anhörung im Parlament erörtert werden müssen, um damit zu mehr Klarheit zu kommen und ggf. zu entsprechenden Anpassungen führen können. Diese Situation bedauert der Paritätische außerordentlich.

**Der Paritätische fordert zumindest, dass die Ausgestaltung des Vormerksystems und der verpflichtenden Personalmeldungen in der Rahmenvereinbarung zur Tagesbetreuung (RV TAG) mit den Vertragspartnern (Liga/DaKS) ausgehandelt und vereinbart wird.**

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband



i.A. Claudia Gaudszun und Torsten Wischnewski-Ruschin  
Referat Kinder und Kindertagesstätten



**Verbesserung des Krippenschlüssels - Kosten einer Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder im Zeitraum 1.8.2016 bis 31.12.2017**

**Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030**  
mittlere Variante

		2016	2017	2018	2019
Kinder	00 - unter 01	38.877	38.471	38.228	37.916
Kinder	01 - unter 02	39.095	38.535	38.069	37.815
Kinder	02 - unter 03	36.997	38.758	38.160	37.673

**Erläuterungen**

Abgebildet werden die Kinderzahlen der am 9.2.2016 vom Senat beschlossenen Bevölkerungsprognose

**Kita und Tagespflege (TP) Platzbedarfszahlen nach Orientierungswerten KEP**

0 - u1	2,6%	1.011	1.000	994	986
1 - u3	70%	53.264	54.105	53.360	52.842
Summe Bedarf U3 Kinder		54.275	55.105	54.354	53.827

Von den prognostizierten Kinderzahlen werden - mit den im Kindertagesstättenentwicklungsplan (KEP; AGH Drucksache 17/15 643) festgelegten Orientierungswerten -Bedarfsberechnung durchgeführt

davon gedeckt aus Kindertagespflege

	4.361	4.361	4.361	4.361
--	-------	-------	-------	-------

Von den ermittelten Bedarfszahlen werden die durch Kindertagespflege erbrachten Plätze abgezogen (Wert Stand 1.3.2015 - Kinder- und Jugendhilfestatistik)

<b>Bedarf U3 Kinder in Kita (Spitze)</b>	<b>49.914</b>	<b>50.744</b>	<b>49.993</b>	<b>49.466</b>
--	---------------	---------------	---------------	---------------

errechneter Spitzenwert zum Ende des jeweiligen Jahres (Platzbedarf nach Bevölkerungsprognose und KEP)

<b>Bedarf U3 Kinder im (Jahresschnitt)</b>	<b>94%</b>	<b>46.919</b>	<b>47.700</b>	<b>46.994</b>	<b>46.498</b>
--	------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Um den Personalmehrbedarf des jeweiligen Jahres zu berechnen, muss berücksichtigt werden, dass einerseits die Kinderzahlen ers im Jahresverlauf ansteigen und andererseits Kinder in Kitas auch das 3. Lebensjahr vollenden und nicht im gleichen Umfang jüngere Kinder aufgenommen werden können, da auch diese in der Kita verbleiben - die daraus resultierende Jahrdurchschnittsbelegung ist mit 94% des Spitzenbedarfs (Erfahrungswert der Vorjahre)

**Personalbedarf**

Fachkraft	Kinder	Summe	Summe	Summe	Summe
Bedarf bei 1 zu 5,8		8.090	8.224	8.102	8.017

Personalbedarf nach aktueller durchschnittlicher Fachkraft-Kind-Relation je Jahr (Stand 1.3.2015 - ausgewiesen vom Statistischen Bundesamt "Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen - Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2015")

Bedarf bei 1 zu 5,3		8.853	9.000	8.867	8.773
---------------------	--	-------	-------	-------	-------

Personalbedarf bei Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder pro Vollzeitkraft

<b>Mehrbedarf bei Absenkung 0,5</b>	<b>763</b>	<b>776</b>	<b>764</b>	<b>756</b>
-------------------------------------	------------	------------	------------	------------

Mehrbedarf bei Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder pro Vollzeitkraft

**Kosten des Mehrbedarfs in Mio. €**

Kosten pro Stelle und Jahr (Kostenblatt 93%) 45.884,20

Kosten 0,5 Kind/Jahr	35,02	35,60	35,07	34,70
Kosten 0,75 Kind/Jahr	-	-	-	-

Berechnung der Kosten des Mehrbedarfs - Personalstelle nach Kostenblatt in Höhe von 93%

Kosten (je Jahr) der Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 pro Vollzeitkraft

verbesserung 0,5 ab 1.8.16 - 31.12.17 14,59 35,60

Kosten einer Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder im Zeitraum 1.8.2016 bis 31.12.2017

<b>Kosten pro Haushaltsjahr</b>	<b>14,59</b>	<b>35,60</b>
<b>Gesamtkosten (Doppelhaushalt) =</b>	<b>50,19</b>	

Kosten pro Haushaltsjahr und Gesamtkosten im Doppelhaushalt

**Verbesserung des Krippenschlüssels - Kosten einer Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder im Zeitraum 1.8.2016 bis 30.6.2017 und einer Reduktion um weitere 0,25 Kinder auf insgesamt 0,75 Kinder im Zeitraum 1.7.2017 bis 31.12.2017**

Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030		2016	2017	2018	2019
mittlere Variante					
Kinder	00 - unter 01	38.877	38.471	38.228	37.916
Kinder	01 - unter 02	39.095	38.535	38.069	37.815
Kinder	02 - unter 03	36.997	38.758	38.160	37.673
Kita und Tagespflege (TP) Platzbedarfszahlen nach Orientierungswerten KEP					
0 - u1	2,6%	1.011	1.000	994	986
1 - u3	70%	53.264	54.105	53.360	52.842
Summe Bedarf U3 Kinder		54.275	55.105	54.354	53.827
davon gedeckt aus Kindertagespflege		4.361	4.361	4.361	4.361
<b>Bedarf U3 Kinder in Kita (Spitze)</b>		<b>49.914</b>	<b>50.744</b>	<b>49.993</b>	<b>49.466</b>
<b>Bedarf U3 Kinder im (Jahresschnitt)</b>	<b>94%</b>	<b>46.919</b>	<b>47.700</b>	<b>46.994</b>	<b>46.498</b>
Personalbedarf					
Fachkraft	Kinder	Summe	Summe	Summe	Summe
Bedarf bei 1 zu 5,8		8.090	8.224	8.102	8.017
Bedarf bei 1 zu 5,3		8.853	9.000	8.867	8.773
Bedarf bei 1 zu 5,05		9.291	9.445	9.306	9.208
<b>Mehrbedarf bei Absenkung 0,5</b>		<b>763</b>	<b>776</b>	<b>764</b>	<b>756</b>
<b>Mehrbedarf bei Absenkung 0,75</b>		<b>1.201</b>	<b>1.221</b>	<b>1.203</b>	<b>1.191</b>
Kosten des Mehrbedarfs in Mio. €					
Kosten pro Stelle und Jahr (Kostenblatt 93%)		45.884,20			
Kosten 0,5 Kind/Jahr		35,02	35,60	35,07	34,70
Kosten 0,75 Kind/Jahr		55,13	56,04	55,21	54,63
<b>verbesserung 0,5 ab 1.8.16 - 30.6.17</b>		<b>14,59</b>	<b>17,80</b>		
<b>Verbesserung 0,75 ab 1.7.17</b>			<b>28,02</b>		
<b>Kosten pro Haushaltsjahr</b>		<b>14,59</b>	<b>45,82</b>		
<b>Gesamtkosten (Doppelhaushalt) =</b>			<b>60,41</b>		

## Erläuterungen

Abgebildet werden die Kinderzahlen der am 9.2.2016 vom Senat beschlossenen Bevölkerungsprognose

Von den prognostizierten Kinderzahlen werden - mit den im Kindertagesstättenentwicklungsplan (KEP; AGH Drucksache 17/15 643) festgelegten Orientierungswerten -Bedarfsberechnung durchgeführt

Von den ermittelten Bedarfszahlen werden die durch Kindertagespflege erbrachten Plätze abgezogen (Wert: Stand 1.3.2015 - Kinder- und Jugendhilfestatistik)

errechneter Spitzenwert zum Ende des jeweiligen Jahres (Platzbedarf nach Bevölkerungsprognose und KEP)

Um den Personalmehrbedarf des jeweiligen Jahres zu berechnen, muss berücksichtigt werden, dass einerseits die Kinderzahlen ers im Jahresverlauf ansteigen und andererseits Kinder in Kitas auch das 3. Lebensjahr vollenden und nicht im gleichen Umfang jüngere Kinder aufgenommen werden können, da auch diese in der Kita verbleiben - die daraus resultierende Jahrdurchschnittsbelegung ist mit 94% des Spitzenbedarfs (Erfahrungswert der Vorjahre)

Personalbedarf nach aktueller durchschnittlicher Fachkraft-Kind-Relation je Jahr (Stand 1.3.2015 - ausgewiesen vom Statistischen Bundesamt "Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen - Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2015")

Personalbedarf bei Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder pro Vollzeitkraft

Personalbedarf bei Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um insgesamt 0,75 Kinder pro Vollzeitkraft

Mehrbedarf bei Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder pro Vollzeitkraft

Mehrbedarf bei Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um insgesamt 0,75 Kinder pro Vollzeitkraft

Berechnung der Kosten des Mehrbedarfs - Personalstelle nach Kostenblatt in Höhe von 93%

Kosten (je Jahr) der Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 bzw 0,75 Kinder pro Vollzeitkraft

Kosten einer Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um 0,5 Kinder im Zeitraum 1.8.2016 bis 30.6.2017

Kosten einer Reduktion der Fachkraft-Kind-Relation um insgesamt 0,75 Kinder im Zeitraum 1.7.2017 bis 31.12.2017

Kosten pro Haushaltsjahr und Gesamtkosten im Doppelhaushalt



Jahr	mittlere Beiträge / Mo. / Vertrag	Anteile der Beiträge je Stufe			Summe
		Anteil Stufe 1 (54%)	Anteil Stufe 2 (41%)	Anteil Stufe 1 (5%)	
2015	94,00 €	53.103.100,00 €			
2016 (+2%)	94,00 €	54.165.162,00 €	22.207.716,42 €	2.708.258,10 €	54.165.162,00 €
2017 (+1,8%)	94,00 €	55.140.135,00 €	22.607.455,35 €	2.757.006,75 €	55.140.135,00 €
2018 (+1,8%)	94,00 €	56.132.657,00 €	23.014.389,37 €	2.806.632,85 €	56.132.657,00 €

Kitajahre	Zeitraum Beitragsfreiheit	Summe Stufe 1 48 Monate v. Schuleintritt	Summe Stufe 2 60 Monate v. Schuleintritt	Summe Stufe 3 vollständige Beitragsfreiheit	Summe Gesamt
2016/2017	5/12 d. Jahres 2016 Stufe 1	12.187.161,45 €			12.187.161,45 €
2017/2018	Stufe 1 + 5/12 Stufe 2	29.775.672,90 €	9.419.773,06 €		39.195.445,96 €
2018/2019	Stufe + 2 + 5/12 Stufe 3	30.311.634,78 €	23.014.389,37 €	1.169.430,35 €	53.326.024,15 €

**Vorschlag Paritätischer Wohlfahrtsverband nur Kita**

Jahr	mittlere Beiträge / Mo. / Vertrag	Summe	Anteile der Beiträge je Stufe			Summe
			Anteil Stufe 1 (31%) = ca. / 29 Euro für alle	Anteil Stufe 2 (30%) ca. / 28 Euro für alle	Anteil Stufe 1 (9%) / aller Restbeträge	
2015	94,00 €	53.103.100,00 €				
2016 (+2%)	94,00 €	54.165.162,00 €	16.791.200,22 €	16.249.548,60 €	4.874.864,58 €	
2017 (+1,8%)	94,00 €	55.140.135,00 €	17.093.441,85 €	16.542.040,50 €	4.962.612,15 €	
2018 (+1,8%)	94,00 €	56.132.657,00 €	17.401.123,67 €	16.839.797,10 €	5.051.939,13 €	
2019 (+1,8%)	94,00 €	57.143.044,83 €	17.714.343,90 €	17.142.913,45 €	5.142.874,03 €	

Kitajahre	Zeitraum Beitragsfreiheit	Summe	Entlastung von ca. Einkommensgruppen				Summe
			Summe Stufe 1 29 € für alle	Summe Stufe 2 28 € für alle	Summe Stufe 3 28 € für alle	Summe Stufe 4 Entlastung alle restlichen Einkommensgruppen	
2016/2017	5/12 d. Jahres 2016 Stufe 1	6.996.333,43 €					
2017/2018	Stufe 1 + 5/12 Stufe 2	17.093.441,85 €	6.892.516,88 €			23.985.958,73 €	
2018/2019	Stufe 1 + 2 + 5/12 Stufe 3	17.401.123,67 €	16.839.797,10 €	7.016.582,13 €		41.257.502,90 €	
2019/2020	Stufe 1 + 2 + 3+ 5/12 Stufe 4	17.714.343,90 €	17.142.913,45 €	17.142.913,45 €	2.142.864,18 €	54.143.034,97 €	

Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
5.190.828,03 €	15.209.487,24 €	12.068.521,26 €	3.000.009,85 €

geringere Mindereinnahmen gegenüber der Senatsvorlage zum TKGB  
 geringere Mindereinnahmen gegenüber der Senatsvorlage zum TKGB  
 geringere Mindereinnahmen gegenüber der Senatsvorlage zum TKGB  
 geringere Mindereinnahmen gegenüber der Senatsvorlage zum TKGB  
 Ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Senatsvorlage ohne Kostenbeteiligung (23,00 € bleiben bestehen).